

Das Einbezahlen der Geldbuße wollte nicht recht vor sich gehen. Deshalb strengte der Abt Konrad II., Fried, gegen die Lahrer einen Prozeß beim kaiserlichen Kammergericht an. 1530 kam durch Vermittlung des Markgrafen Ernst von Baden ein Vergleich zustande; Stadt und Herrschaft Lahr bezahlten eine Entschädigung von 2600 fl. Sie mußten schwören, daß sie alles geraubte Gut, insofern es in der Stadt und Landschaft vorhanden wäre, zurückgeben, alles, was sie dem Kloster schuldig seien, getreulich bekennen, und zur Wiedererrichtung der Zinsbücher, Rodel und Register behilflich sein sollten. <sup>1)</sup>

In der Reformation blieben die Inassen dem alten Glauben treu; nur ein einziger Apostat, der Klosterchronist Paul Bolz, <sup>2)</sup> jener Zeit ist bekannt. In den inkorporierten Ortschaften hatte von Anfang an die Reformation starke und leichte Verbreitung gefunden.

1535 versuchten die Lutheraner alle Eingriffe in die Rechte und Güter, in Besitz und Zehnten, daß das Kloster durch die ungeheuer große Schuldenlast unterdrückt worden wäre.<sup>3)</sup> Die Reformation wurde in den Klosterpfarreien meist mit Gewalt eingeführt: 1565 in Kürzell, 1566 in Friesenheim, 1567 in Schenheim, <sup>4)</sup> 1562 in Oberschopfheim, 1570 in Oberweier. <sup>5)</sup> Alle diese Pfarreien wurden mit protestantischen Pfarrern besetzt. Versuche zur Rekatholisierung wurden bald gemacht. Markgraf Philipp II. verlangte, man solle den Äbten von Schuttern und Gengenbach das ihnen zustehende Recht des

<sup>1)</sup> Archiv der Stadt Lahr. — F. D. N. XIV. 163.

<sup>2)</sup> Mone III. 67.

<sup>3)</sup> F. D. N. XIV. 163.

<sup>4)</sup> Vierordt: Geschichte der evang. Kirche I. 441.

<sup>5)</sup> Pfarrarchiv Oberweier. — Heizmann: Brudertal-Büchlein S. 14.